

Arbeitgebererklärung

gemäß § 20f AuslBG
für die Aufenthaltstitel
Aufenthaltsbewilligung „ICT“ und Aufenthaltsbewilligung „mobile ICT“

Angaben zum unternehmenstransferierten Arbeitnehmer/zur unternehmenstransferierten Arbeitnehmerin:

Familienname(n) _____

Vorname(n) _____

Geburtsname(n) _____ Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich divers inter offen keine Angabe

Staatsangehörigkeit _____

SV-Nummer (e-card) _____

beabsichtigter Wohnsitz in Österreich

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Korrespondenzadresse,
Kontaktmöglichkeit
Telefon, E-Mail _____

Inhaber/Inhaberin der Niederlassung:

Name _____

Telefon _____ Firmenbuch _____

E-Mail-Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Art des Betriebes _____

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessensvertretung (Kammer) _____

Beschäftigungsstand
Inländer/EWR/
Schweizer, davon Arbeiter _____ Angestellte _____
Drittstaatsangehörige,
davon Arbeiter _____ Angestellte _____

Besteht ein Betriebsrat? ja nein

Wurde der Betriebsrat oder die Personalvertretung von der geplanten Aufnahme der unternehmensintern transferierten Arbeitskraft verständigt? ja nein

Beschäftigung:

Berufliche Tätigkeit (Positionsbezeichnung) _____

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb ja nein

Beschäftigungsort(e) _____

Entlohnung (ohne Zulage) brutto _____ pro Monat Anzahl der Wochenstunden _____

Arbeitszeit _____ Beabsichtigte Dauer der Beschäftigung _____

Genau Beschreibung der Tätigkeit

Art der Beschäftigung: Führungskraft Spezialist Trainee
Anmeldung zur Sozialversicherung ab Beginn der Beschäftigung bei _____

Datum: _____

Unterschrift, Firmenstempel

Bitte beachten Sie: Der Aufenthaltstitel ist an den konkreten Arbeitsplatz gebunden. Sie dürfen den Arbeitnehmer erst nach Übernahme der Aufenthaltstitelkarte beschäftigen. Nur im Verlängerungsfall dürfen Sie den Arbeitnehmer bei einem rechtzeitig gestellten Verlängerungsantrag weiter beschäftigen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (zB Kündigung oder Entlassung) ist sofort dem AMS zu melden.